Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-263/21-26	
Datum	19.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	06.09.2022	beschließend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	20.09.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	06.10.2022	beschließend

Betreff:
Einstellung des Sprechtags der Deutsche Rentenversicherung
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung anliegenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

Beschlusstext:
Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Einstellung des Sprechtags der Deutschen Rentenversicherung in Rüsselsheim am Main zur Kenntnis.

Begründung:

A. Ziel

Ziel der Vorlage ist eine Information der Stadtverordnetenversammlung über die Veränderung des Beratungsangebots der Deutschen Rentenversicherung.

B. Gesetzliche Grundlage

Die Kommunen sind verpflichtet nach §16 Absatz 1, Satz 2 SGB I, eine Entgegennahme von Anträgen auf Sozialleistungen und deren Weiterleitung zu gewährleisten.

Der Erlass vom 08.04.2013 stellt darüber hinaus fest:"...dass [von den Kommunen] eine allgemeine Hilfestellung beim Ausfüllen von Leistungsanträgen gegeben wird und bei Entgegennahme dieser Anträge auch die Prüfung auf Vollständigkeit der Angaben enthalten ist." (Anlage 3)

Im Schreiben vom 06.05.2013 stellt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) eindeutig klar, dass Sie als gesetzliche Pflichtleistung von den Kommunen eine „qualifizierte Entgegennahme" der Anträge erwartet. (Anlage 4).

C. Ausgangslage

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) bot seit dem Jahr 2005 einen Sprechtag im Haus der Senioren an, um eine wohnortnahe Rentenberatung sicher zu stellen. Aufgrund der guten Inanspruchnahme wurde der Sprechtag von zunächst einem Tag auf vier Tage in der Woche ausgeweitet. Im Zuge von Personalengpässen bei der DRV wurde dieser in den Jahren 2018/2019 auf 3 Tage gekürzt.

Mit ihrem Schreiben vom 23.06.2022 informiert die Deutsche Rentenversicherung nun alle Kommunen, bei denen bisher ein solcher Sprechtag stattfand, über die Einstellung dieses Serviceangebotes.

Die Beratung soll zukünftig digital, telefonisch oder in einer der Auskunfts- und Beratungsstellen in den Beratungsstellen der umliegenden Großstädte stattfinden.

D. Problembeschreibung

Aufgrund einer gemeinsamen Absprache im Jahr 2005 mit dem damaligen Leiter der Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Darmstadt war die Stadt Rüsselsheim am Main seit der Einführung des Sprechtages im Haus der Senioren von der o. g. Verpflichtung nach SGB I entbunden.

Im Gegenzug hierzu stellte die Stadt Rüsselsheim am Main kostenfrei einen Beratungsraum für die wohnortnahe Rentenberatung durch Mitarbeitende der Auskunfts- und Beratungsstelle Darmstadt im Haus der Senioren zur Verfügung.

Mit der unvermittelten Einstellung des Angebotes hat die Deutsche Rentenversicherung Fakten geschaffen, welche die Stadt Rüsselsheim am Main ohne Vorlaufzeit unter einen direkten Zugzwang setzen. Die Stadt ist nun gezwungen, ein entsprechendes Angebot einzurichten, um wie vom Land erwartet, die gesetzliche Verpflichtung zu erfüllen.

Eine qualifizierte Entgegennahme von Anträgen erfordert den Einsatz von geschultem Personal und zieht die Bereitstellung notwendiger Technik nach sich. Dies bedeutet für die Stadt Rüsselsheim am Main eine Abwälzung von Aufgaben und den damit verbundenen Kosten vom Land Hessen auf die Kommune.

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation kann diese Aufgabe kurzfristig nicht übernommen werden. Die derzeit gültigen Anweisungen des Regierungspräsidiums vom 09.05.2022 geben eine strikte Haushaltsführung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach §99 HGO vor, nach der die Ausweitung von Aufgaben sowie die Übernahme neuer Aufgaben nicht zulässig ist.

E. Lösung

Der Magistrat hat der Deutschen Rentenversicherung ein Protestschreiben zukommen lassen, in dem die o. g. Problematik dargestellt und die DRV aufgefordert wird, das Gespräch bezüglich Lösungsmöglichkeiten mit der Stadt zu suchen.

Das Schreiben wurde dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration sowie in Kopie dem Hessischen Städtetag am 21.07.2022 zugestellt.

F. Kosten

Die entstehenden Kosten für Personal, Technik und Büro können erst nach Gesprächen mit der Deutschen Rentenversicherung kalkuliert werden.

G. Weiteres Vorgehen

Das weitere Vorgehen wird nach Eingang einer Antwort auf das o. g. Schreiben abgestimmt.

Aktuell werden Terminanfragen für die Deutsche Rentenversicherung (DRV) an die Auskunfts- und Beratungsstelle der DRV in Darmstadt sowie auf die Möglichkeit der Online-Terminvergabe verwiesen.
Darüber hinaus steht ein in Rüsselsheim wohnender ehrenamtlicher Versicherungsältester der DRV zur Verfügung.

H. Auswirkungen auf Dritte

Mit der Einstellung des Sprechtages gibt es keine wohnortnahe Rentenberatung für Menschen in Rüsselsheim und Umgebung, die nicht mobil und/oder mit dem Umgang mit digitalen Medien vertraut sind.

I. Auswirkungen auf das Klima

Für die Inanspruchnahme einer persönlichen Beratung bei der Deutschen Rentenversicherung müssen weite Wege in die Nachbarstädte Darmstadt, Frankfurt, Mainz oder Wiesbaden in Kauf genommen werden.

Rüsselsheim am Main, 06.09.2022

Dennis Grieser
Bürgermeister